

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen von SYNMAR B.V. B.V. mit Sitz in Amersfoort, Hogeweg 210, 3815 LZ, nachfolgend: "SYNMAR B.V.", die bei der Handelskammer zu Amersfoort am

06.03.2014 unter der Nummer 60154705 hinterlegt wurden.

Artikel 1. Gültigkeit

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge, die für Dritte (nachfolgend: der Käufer) erstellt bzw. mit Dritten abgeschlossen wurden. Sie sind somit Bestandteil des Angebots oder Vertrags. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten des Weiteren für alle anderen Rechtsverhältnisse zwischen SYNMAR B.V. und dem Käufer.

1.2 Möglicherweise anwendbare Geschäftsbedingungen des Käufers werden davon nicht berührt, soweit deren Inhalt den allgemeinen Geschäftsbedingungen von SYNMAR B.V. nicht entgegensteht. Steht eine Bestimmung in den Geschäftsbedingungen des Käufers im Widerspruch zu einer Bestimmung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen von SYNMAR B.V., gilt die Bestimmung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen von SYNMAR B.V. .

1.3 Eine teilweise oder vollständige Abweichung von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ist nur möglich, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

1.4 Die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einer Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des aufgrund dieser Geschäftsbedingungen geschlossenen Vertrages berührt die übrigen Bestimmungen nicht.

1.5 Schließt SYNMAR B.V. mit dem Käufer mehr als einen Vertrag, gelten für alle folgenden Verträge die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch wenn sie darin nicht ausdrücklich für anwendbar erklärt wurden.

Artikel 2. Angebote

2.1 Alle Angebote von SYNMAR B.V. sind ungeachtet ihrer Form freibleibend und müssen als Ganzes betrachtet werden, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. 2.2 Bilder, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben usw., die SYNMAR B.V. in Katalogen, Rundschreiben oder anderweitig veröffentlicht, sind für SYNMAR B.V. nicht verbindlich und dienen ausschließlich der Verdeutlichung des Leistungsangebots von SYNMAR B.V. . Weichen die gelieferten Waren davon ab, ist der Käufer nicht berechtigt, die Annahme der gelieferten Waren bzw. die Bezahlung der Waren abzulehnen. SYNMAR B.V. ist in diesem Fall auch nicht zur Leistung von Schadensersatz – in welcher Form auch immer – verpflichtet.

2.3 SYNMAR B.V. behält sich das Recht vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Artikel 3. Verträge

3.1 Verträge gelten erst nach der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung einer Bestellung durch SYNMAR B.V. bzw. Der tatsächlichen Ausführung und/oder Lieferung einer Bestellung durch SYNMAR B.V. als abgeschlossen.

3.2 Bestellungen werden von SYNMAR B.V. ausschließlich zu den Preisen akzeptiert, die am Tag der Lieferung gelten, es sei denn, der Preis bzw. Rabatt wurde bei der Annahme der Bestellung ausdrücklich vereinbart und von SYNMAR B.V. schriftlich bestätigt bzw. akzeptiert. Aus älteren Veröffentlichungen usw., in denen

ALLGEMEINE

andere Preise und Rabatte als die von SYNMAR B.V. für die entsprechende Bestellung festgelegten Preise und Rabatte genannt werden, können keine Rechte abgeleitet werden.

3.3 Alle von SYNMAR B.V. genannten Preise lauten auf Euro und verstehen sich zuzüglich MwSt.

3.4 Der Versand und Transport erfolgen nach den incoterms ab Werk sofern nichts anderes schriftlich zwischen dem Käufer und SYNMAR B.V. vereinbart. Alle Bestimmungen, die sich aus der Vereinbarung incoterms folgen, werden von allen Parteien eingehalten.

3.5 Der Versand und Transport der Waren erfolgt auf Risiko des Käufers. Die Kosten von Versand und Transport werden von SYNMAR B.V. übernommen.

3.6 Die Lieferung erfolgt durch Abgabe der Waren an der durch den Käufer genannten Adresse durch SYNMAR B.V. Der Käufer ist verpflichtet, die von SYNMAR B.V. im Rahmen des Vertrags gelieferten Waren zu dem Zeitpunkt anzunehmen, zu dem sie von SYNMAR B.V. geliefert werden. Verweigert der Käufer die Annahme oder teilt er nicht alle für die Lieferung benötigten Informationen mit, ist SYNMAR B.V. berechtigt, die Waren auf Kosten und Risiko des Käufers aufzubewahren. Des Weiteren hat SYNMAR B.V. in diesem Fall Recht auf die Bezahlung des vereinbarten Preises, als hätte die Lieferung stattgefunden.

3.7 Gibt SYNMAR B.V. einen Liefertermin an, ist dieser lediglich als Richtwert zu verstehen. Ein angegebener Liefertermin gilt darum auch nicht als Fixtermin.

3.8 Waren, die bei SYNMAR B.V. nicht vorrätig sind, können jederzeit von SYNMAR B.V. für den Käufer bestellt werden. Der Käufer verpflichtet sich zur Abnahme der speziell für ihn bestellten Waren. Speziell von SYNMAR B.V. bestellte Waren werden von SYNMAR B.V. nach der Lieferung nicht mehr zurückgenommen.

3.9 Abmachungen oder Vereinbarungen mit dem Personal (alle Arbeitnehmer sowie Mitarbeiter ohne Vollmacht) von SYNMAR B.V. sind für SYNMAR B.V. nicht verbindlich, wenn sie nicht von SYNMAR B.V. schriftlich bestätigt oder akzeptiert wurden.

3.10 Eventuell später vereinbarte Abmachungen oder Änderungen der Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von SYNMAR B.V. akzeptiert bzw. schriftlich bestätigt wurden und der Käufer dagegen nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen nach der Versendung der Bestätigung schriftlich Widerspruch einlegt.

3.11 SYNMAR B.V. ist jederzeit berechtigt, vom Käufer hinreichende Sicherheiten zur Begleichung aller Beträge, die SYNMAR B.V. vom Käufer fordert und fordern wird, zu verlangen. Kommt der Käufer der Forderung von SYNMAR B.V. nach dem Stellen von hinreichenden Sicherheiten nicht nach, ist SYNMAR B.V. berechtigt, entweder die Ausführung des Vertrags auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen. Bezüglich einer Aussetzung oder Auflösung des Vertrags gelten die Bestimmungen in Artikel 8 entsprechend.

Artikel 4. Garantie

4.1 Unter Berücksichtigung diesbezüglicher Bestimmungen an anderer Stelle in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährleistet SYNMAR B.V. die Qualität bzw. ordnungsgemäße Funktion von durch Dritte gelieferter Waren. Diese Garantie übersteigt jedoch nicht die Herstellergarantie, welche SYNMAR B.V. durch seine Lieferanten gewährt wird.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

4.2 SYNMAR B.V. wird den Käufer auf Wunsch über möglicherweise geltende Herstellergarantien für die von SYNMAR B.V. gelieferten Waren informieren. Von SYNMAR B.V. gelieferte und unter die Herstellergarantie fallende Waren müssen zur Beurteilung eines Garantiefalls portofrei an SYNMAR B.V. geschickt werden. SYNMAR B.V. verpflichtet sich zur Unterstützung von begründeten Garantieansprüchen des Käufers gegenüber dem Hersteller.

4.3 Der Käufer ist angehalten, die Waren beim Eingang der Waren zu kontrollieren bzw. kontrollieren zu lassen. Dabei muss der Käufer kontrollieren, ob die Qualität und Quantität der gelieferten Waren mit dem Vertrag übereinstimmt bzw. Den Anforderungen entspricht, die daran im üblichen Handelsverkehr gestellt werden.

Artikel 5. Haftung

5.1 Haftet SYNMAR B.V. für Schäden, beschränkt sich die Haftung immer auf die Bestimmungen in diesem Artikel.

5.2 SYNMAR B.V. haftet nur für Schäden, die aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens SYNMAR B.V. oder seiner untergeordneten Mitarbeiter entstanden sind. SYNMAR B.V. haftet nicht für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenem Gewinn, entgangenen Einsparungen und Schäden durch stagnierenden Betrieb.

5.3 Im Schadensfall muss der Anspruch beim Versicherer von SYNMAR B.V. geltend gemacht werden. Wird der Schaden von der Versicherung gedeckt, beschränkt sich die Haftung von SYNMAR B.V. für den Schaden auf den tatsächlich durch den Versicherer gezahlten Betrag.

5.4 SYNMAR B.V. haftet nicht für Beschädigungen oder Wertminderungen von Waren, die während der Versendung entstanden sind.

Artikel 6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Bis alle Verpflichtungen des Käufers gegenüber SYNMAR B.V. vollständig erfüllt sind, bleiben die gelieferten Waren auf Rechnung und Risiko des Käufers und in verarbeiteter sowie unverarbeiteter Form ausschließliches Eigentum von SYNMAR B.V.

6.2 Der Käufer ist nicht befugt, die Waren an Dritte zu verpfänden oder das Eigentum daran an Dritte zu übertragen.

6.3 Falls der Käufer Verpflichtungen gegenüber SYNMAR B.V. nicht erfüllt, ist SYNMAR B.V. ohne Inverzugsetzung berechtigt, die Waren zurückzunehmen, während der Käufer verpflichtet ist, die Waren in diesem Fall auf erste Aufforderung portofrei an SYNMAR B.V. zurückzuschicken. Der Käufer erteilt SYNMAR B.V. bereits jetzt seine bedingungslose und unwiderrufliche Zustimmung, alle Orte zu betreten, an denen sich das Eigentum von SYNMAR B.V. befindet.

6.4 Beruft sich SYNMAR B.V. auf den Eigentumsvorbehalt, werden eventuelle Verträge ohne richterliche Intervention aufgelöst. Das Recht von SYNMAR B.V., Schadensersatz und eine Vergütung für entgangenen Gewinn und Zinsen zu fordern, bleibt davon unberührt.

6.5 Der Käufer muss SYNMAR B.V. unverzüglich schriftlich informieren, wenn Dritte Rechte an Waren geltend machen, die aufgrund dieses Artikels unter den Eigentumsvorbehalt fallen.

6.6 Stellt sich heraus, dass der Käufer seinen Verpflichtungen aus diesem Artikel nicht nachkommt, muss dieser ein sofort

ALLGEMEINE

fälliges Bußgeld in Höhe von 10 % des geschuldeten Betrags, mindestens jedoch 75,00 Euro, zahlen.

Artikel 7. Bezahlung

7.1 Die Bezahlung muss innerhalb von 30 nach dem Rechnungsdatum erfolgen, wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

7.2 SYNMAR B.V. behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Waren per Nachnahme an den Käufer zu versenden. Bei Nichtannahme der Nachnahmesendung ist der Käufer verpflichtet, alle aus der genannten Weigerung entstandenen Kosten an SYNMAR B.V. zurückzuzahlen.

7.3 Alle Beträge müssen ohne Abzug oder Verrechnung am Geschäftssitz von SYNMAR B.V. beglichen oder auf ein von SYNMAR B.V. genanntes Konto überwiesen werden.

7.4 Beschwerden jedweder Art berechtigen den Käufer nicht dazu, die Bezahlung der Rechnung zu verweigern bzw. auszusetzen.

7.5 Erfolgt die Bezahlung einer verschickten Rechnung nicht innerhalb der in diesen Geschäftsbedingungen genannten bzw. gesondert vereinbarten Zahlungsfrist, ist der Käufer in Verzug, ohne dass dafür eine Inverzugsetzung notwendig ist. In diesem Fall ist SYNMAR B.V. berechtigt, neben dem fälligen Betrag die gesetzlichen Zinsen, erhöht um 3 %, ab dem Verzug in Rechnung zu stellen. Dabei gilt ein angefangener Monat als voller Monat.

7.6 Ist der Käufer mit der (rechtzeitigen) Erfüllung seiner Verpflichtungen in Verzug, gehen alle angemessenen Kosten der außergerichtlichen Begleichung zulasten des Käufers. Diese Kosten belaufen sich auf 15 % des fälligen Hauptbetrags, jedoch mindestens 350,00 Euro.

Artikel 8. Reklamation, Aussetzung und Auflösung

8.1 Beschwerden bezüglich der Ausführung des Vertrags als auch bezüglich der Rechnungen müssen SYNMAR B.V. unter Androhung der Nichtigkeit innerhalb von 8 Tagen nach ihrer Entdeckung bzw. 8 Tage, nachdem sie entdeckt hätten werden können, bzw. 8 nach Zusendung der Rechnung schriftlich mitgeteilt werden.

8.2 Rücksendungen durch den Käufer sowie die Rücknahme unter Mitwirkung von Vertretern von SYNMAR B.V. führen nur zu einer Auflösung des Vertrags, wenn SYNMAR B.V. dem schriftlich zugestimmt hat. Die Rücksendung muss portofrei verschickt werden und muss immer die Angabe der Rechnungsnummer, unter der die Waren in Rechnung gestellt wurden, enthalten. SYNMAR B.V. behält sich das Recht vor, dem Käufer bei einer Vergütung der zurückgeschickten Waren 10 % Bearbeitungskosten in Rechnung zu stellen. Waren, die länger als 1 Monat im Besitz des Käufers sind, können nicht zurückgeschickt werden. Es dürfen nur unbeschädigte Waren in der Originalverpackung zurückgeschickt werden.

8.3 Erfüllt der Käufer seine Pflichten, die ihm aus einem mit SYNMAR B.V. geschlossenen Vertrag entstehen, nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß, sowie im Fall von Konkurs, Eröffnung oder Beantragung eines Konkursverfahrens oder Vergleichs über den Käufer oder bei Stilllegung oder Abwicklung seines Unternehmens gilt er als von Rechts wegen in Verzug, ohne dass eine Inverzugsetzung notwendig ist. Synr-G

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

BV ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag ohne richterliche Intervention ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass SYNMAR B.V. zu Schadensersatz- oder Garantieleistungen verpflichtet ist. Weiterführende Rechte von SYNMAR B.V. bleiben davon unberührt. SYNMAR B.V. ist des Weiteren berechtigt, vom Käufer die Zahlung der durch die Nichterfüllung seitens des Käufers bereits entstandenen Kosten, Schäden und Zinsen, einschließlich des SYNMAR B.V. entgangenen Gewinns, zu fordern. 8.4 Wird die Ausführung des Vertrags aufgrund höherer Gewalt verhindert, sind sowohl SYNMAR B.V. als auch der Käufer ohne richterliche Intervention berechtigt, entweder die Ausführung des Vertrags für höchstens sechs Monate auszusetzen oder den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen.

8.5 Als höhere Gewalt gelten unter anderem alle unfreiwilligen Störungen oder Einschränkungen, wodurch die Ausführung des Vertrags teurer oder schwerer wird, wie Sturmschäden und andere Naturkatastrophen, Behinderungen durch Dritte, vollständige oder teilweise Arbeitsniederlegung, Aussperrungen, Aufstände hierzulande als auch im Herkunftsland der Materialien, Krieg und Kriegsgefahr hierzulande oder in anderen Ländern, Verlust oder Beschädigung von Material beim Transport, Krankheit von unentbehrlichen Mitarbeitern, übermäßige Krankheitsausfälle des Personals, außergewöhnliche Umstände wie Export- und Importverbote, einschränkende Maßnahmen einer Behörde, Feuer und andere Unfälle im Betrieb, Mangel oder Störungen des Transportwesens, nicht oder nicht rechtzeitige Lieferungen von Waren durch Lieferanten, Stromausfall und im Allgemeinen alle Umstände, Ereignisse, Ursachen und Folgen, die außerhalb des Einflussbereichs oder der Kontrolle von SYNMAR B.V. fallen.

8.6 Wird die Ausführung des Vertrags aufgrund höherer Gewalt ausgesetzt, muss die Partei, in deren Auftrag oder auf deren Antrag die Aussetzung erfolgt, sich innerhalb von 14 Tagen für die Ausführung bzw. die vollständige oder teilweise Auflösung des Vertrags entscheiden.

8.7 SYNMAR B.V. ist berechtigt, die Bezahlung von Arbeiten, die für die Ausführung des entsprechenden Vertrags ausgeführt wurden, sowie von Teillieferungen, die von SYNMAR B.V. vor den Umständen höherer Gewalt durchgeführt wurden, zu fordern. 8.8 SYNMAR B.V. kann sich auch auf höhere Gewalt berufen, wenn der aufgrund von höherer Gewalt aufgetretene Umstand erst auftritt, nachdem SYNMAR B.V. die Leistung hätte erbringen müssen.

8.9 Im Falle der Auflösung oder Aussetzung des Vertrags durch SYNMAR B.V. aufgrund höherer Gewalt ist SYNMAR B.V. zu keinerlei Schadensersatz verpflichtet.

Artikel 9. Streitigkeiten

9.1 Alle Streitigkeiten, auch Streitigkeiten, die nur von einer Partei als solche betrachtet werden, die sich aus oder in Verbindung mit Angeboten oder Verträgen oder Rechtsverhältnissen ergeben und für die diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten oder die sich direkt auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen, werden dem Urteil des ausschließlich zuständigen Richters am Geschäftssitz von SYNMAR B.V. unterworfen. SYNMAR B.V. bleibt das Recht vorbehalten, falls gewünscht den Richter am Wohnort des Käufers hinzuzuziehen.

ALLGEMEINE

9.2 Für alle Verträge und Rechtsverhältnisse zwischen SYNMAR B.V. und dem Käufer gilt niederländisches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.